

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 09.07.2018 – Zahl der Aktualisierungen: 0

1	Art der Vermögensanlage	Kommanditanteile an einer GmbH & Co. KG
	Bezeichnung der Vermögensanlage	Kommunale Netzbeteiligung – Mittelbare Beteiligung von Kommunen an der EWE NETZ GmbH über eine Beteiligung an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG
2	Anbieterin der Vermögensanlage	EWE Aktiengesellschaft (EWE AG), Tirpitzstraße 39, 26122 Oldenburg (AG Oldenburg, HRB 33)
	Emittentin Geschäftstätigkeit	Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG, Cloppenburger Straße 302, 26133 Oldenburg (AG Oldenburg, HRA 203542) Die Geschäftstätigkeit der Emittentin (Beteiligungsgesellschaft) besteht im Erwerb und im anschließenden Halten und Verwalten von Geschäftsanteilen an der EWE NETZ GmbH, Cloppenburger Straße 302, 26133 Oldenburg (AG Oldenburg, HRB 5236).
3	Anlagestrategie, Anlagepolitik (Prospekt S. 183-185)	Anlagestrategie ist es, sämtliche Maßnahmen zu treffen, die der Erreichung des Anlageziels dienen, d.h. Geschäftsanteile an der EWE NETZ GmbH zu erwerben, zu halten und zu verwalten. Über das Halten und Verwalten der Geschäftsanteile an der EWE NETZ GmbH soll die Beteiligungsgesellschaft Beteiligungserträge in Form einer festen, vom Jahresergebnis der EWE NETZ GmbH unabhängigen Garantiedividende analog § 304 Abs. 2 S. 1 AktG nebst Zuschlag erzielen und diese nach Abzug der Kosten an die an ihr unmittelbar beteiligten Angebots-Kommunen oder – im Fall einer mittelbaren Beteiligung der Angebots-Kommunen – an die unmittelbar beteiligten Kommunalen Tochtergesellschaften (unmittelbar beteiligte Angebots-Kommunen und Kommunale Tochtergesellschaften = Kommunale Kommanditisten) als Gewinn auszahlen, so dass diese eine angemessene Verzinsung des von ihnen eingesetzten Kapitals im Einklang mit den Vorgaben von § 149 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erhalten. Bestandteil der Anlagestrategie ist es, den unmittelbar an der Beteiligungsgesellschaft beteiligten Kommunalen Kommanditisten eine (mittelbare) Beteiligung an der EWE NETZ GmbH zu ermöglichen. Durch die mit dieser (mittelbaren) Beteiligung verbundenen Mitsprache- und Teilhaberechte soll die Zusammenarbeit zwischen der EWE NETZ GmbH und den unmittelbar oder mittelbar beteiligten Angebots-Kommunen intensiviert werden. Im Hinblick auf diese Anlagestrategie richtet sich die angebotene Vermögensanlage ausschließlich an die im Verkaufsprospekt (Prospekt) auf den Seiten 408-421 abschließend aufgeführten 268 niedersächsischen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden in der Ems-Weser-Elbe-Region als sog. Angebots-Kommunen. Die Anlagepolitik der Beteiligungsgesellschaft besteht darin, den in der Ersten Beteiligungsphase erworbenen Anteil am Stammkapital der EWE NETZ GmbH von insgesamt rund 3,08 % auf bis zu 25,1 % aufzustocken (Zweite Beteiligungsphase). Die konkrete Höhe der Beteiligung steht noch nicht fest und hängt unmittelbar vom Zeichnungsverlauf dieses Beteiligungsangebots ab.
	Anlageobjekt (Prospekt S. 185-217)	Das unmittelbare Anlageobjekt der vorliegend angebotenen Vermögensanlage besteht in den Geschäftsanteilen an der EWE NETZ GmbH, welche die Beteiligungsgesellschaft mit den von den Kommunalen Kommanditisten in die Beteiligungsgesellschaft zu leistenden Ausgabebeträgen (Kommanditeinlagen zzgl. Zuzahlungen) erwerben wird. Bei dem mittelbaren Anlageobjekt handelt es sich um sämtliche vorhandenen Vermögensgegenstände der EWE NETZ GmbH. Es umfasst insbesondere die von der EWE NETZ GmbH betriebenen Leitungs- bzw. Verteilernetze in den Bereichen Energie (Strom und Gas) sowie Wasser, Telekommunikation und Straßenbeleuchtung, einschließlich der zugehörigen Betriebsgrundstücke und Anlagen. Die EWE NETZ GmbH ist eine Konzerngesellschaft der EWE AG und hat mit der EWE AG einen Gewinnabführungs- und Teilbeherrschungsvertrag mit einer Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2028 abgeschlossen, durch den die EWE NETZ GmbH verpflichtet ist, ihren gesamten Gewinn an die EWE AG abzuführen, und ihre Leitung teilweise der EWE AG unterstellt hat. Die Beteiligungsgesellschaft erhält aufgrund dieses Vertrages für die von ihr gehaltenen Geschäftsanteile an der EWE NETZ GmbH von der EWE AG jährlich eine feste, vom Jahresergebnis der EWE NETZ GmbH unabhängige Garantiedividende analog § 304 Abs. 2 S. 1 AktG, die – unter Annahme von 15 % KSt bzw. 5,5 % SolZ – netto rd. 3,57 % ihrer Einlage (Nennbetrag zzgl. Zuzahlung) in die EWE NETZ GmbH entspricht. Für die von der Beteiligungsgesellschaft in der Ersten Beteiligungsphase erworbenen Geschäftsanteile an der EWE NETZ GmbH erhält die Beteiligungsgesellschaft von der EWE AG zusätzlich zur Garantiedividende jährlich einen Zuschlag, der – unter Annahme von 15 % KSt bzw. 5,5 % SolZ – netto rd. 1,18 % ihrer Einlage (Nennbetrag zzgl. Zuzahlung) in die EWE NETZ GmbH entspricht. Durch eine entsprechende Sonderregelung zur Ergebnisverteilung im Gesellschaftsvertrag der Beteiligungsgesellschaft ist sichergestellt, dass dieser Zuschlag bei der Ergebnisverteilung auf Ebene der Beteiligungsgesellschaft ausschließlich zugunsten der Kommunalen Kommanditisten berücksichtigt wird, sofern und soweit ihnen die von der Beteiligungsgesellschaft in der Ersten Beteiligungsphase erworbenen Geschäftsanteile an der EWE NETZ GmbH zugeordnet sind.
4	Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage	Die Laufzeit der Vermögensanlage ist grundsätzlich unbefristet. Jeder Kommunale Kommanditist kann seine Beteiligung erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit am 31.12.2028 mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr ordentlich kündigen. Danach ist eine ordentliche Kündigung mit einer Frist von einem Jahr zum Ende jedes dritten darauffolgenden Kalenderjahres möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
	Konditionen der Zinszahlung und der Rückzahlung	Bei der vorliegenden Vermögensanlage handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung in Form von Kommanditanteilen. Ein Kommunaler Kommanditist erhält keine Ansprüche auf Verzinsung oder Rückzahlung seiner Einlage. An die Stelle des Anspruchs auf Verzinsung tritt bei einem Kommanditanteil der Anspruch auf Gewinnauszahlung. An die Stelle des Anspruchs auf Rückzahlung der Einlage treten der Anspruch auf anteilige Verteilung des Auseinandersetzungsguthabens bei einer Auflösung der Beteiligungsgesellschaft sowie der Anspruch auf Zahlung einer Abfindung im Falle des Ausscheidens eines Kommunalen Kommanditisten aus der fortbestehenden Beteiligungsgesellschaft. Die Höhe des Anspruchs auf Gewinnauszahlung hängt von der Höhe der Beteiligung des Kommunalen Kommanditisten an der Beteiligungsgesellschaft und von der Höhe des Gewinns der Beteiligungsgesellschaft ab. Der Gewinn der Beteiligungsgesellschaft hängt wiederum maßgeblich von der Höhe der von der EWE AG gezahlten Garantiedividende nebst Zuschlag und der Höhe der Verwaltungskosten der Beteiligungsge-

sellschaft ab und steht daher noch nicht fest. Für die im Rahmen des vorliegenden Beteiligungsangebots gezeichneten Kommanditanteile an der Beteiligungsgesellschaft wird eine jährliche Gewinnausszahlung in Höhe von ca. 3,5 % des auf den Kommanditanteil geleisteten Ausgabebetrags (Kommanditeinlage zuzüglich Zuzahlung) erwartet. Die Gewinnausszahlung erfolgt jeweils im Folgejahr unverzüglich nach der Feststellung des Jahresabschlusses der Beteiligungsgesellschaft für das Vorjahr und Zahlung der Garantiedividende nebst Zuschlag durch die EWE AG. Der Anspruch auf Verteilung des Auseinandersetzungsguthabens steht den Kommunalen Kommanditisten lediglich im Falle der Auflösung der Beteiligungsgesellschaft zu und ist unverzüglich nach der Auflösung auszus zahlen. Eine Auflösung der Beteiligungsgesellschaft ist grundsätzlich nicht geplant. Die angebotene Vermögensanlage soll nach Ablauf der Mindestlaufzeit am 31.12.2028 grundsätzlich auf unbestimmte Zeit fortgesetzt werden. Der Anspruch auf Zahlung der Abfindung steht einem Kommunalen Kommanditisten im Falle seines Ausscheidens aus der Beteiligungsgesellschaft durch Kündigung oder Ausschluss zu und ist grundsätzlich unverzüglich nach dem Ausscheiden auszus zahlen. Die Auszahlung kann nach Wahl der Beteiligungsgesellschaft in bis zu fünf gleichen Jahresraten erfolgen. Eine ordentliche Kündigung der Beteiligungsgesellschaft ist erstmals zum 31.12.2028 und anschließend zum Ende jedes dritten darauffolgenden Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr möglich. Daneben besteht jederzeit die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Der Ausschluss eines Kommunalen Kommanditisten ist nur aus wichtigem Grund möglich. Die Höhe des Auseinandersetzungsguthabens und der Abfindung hängen maßgeblich vom Unternehmenswert der EWE NETZ GmbH ab und kann unter dem von dem Kommunalen Kommanditisten geleisteten Ausgabebetrag (Kommanditeinlage zuzüglich Zuzahlung) liegen.

5 Risiken
(Prospekt S. 53-90)

Kommunale Kommanditisten gehen mit dieser unternehmerischen Beteiligung eine langfristige Verpflichtung ein. Daher sollten alle in Betracht kommenden Risiken in die Anlageentscheidung einbezogen werden. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken ausgeführt werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt auf den Seiten 53-90 zu entnehmen.

Maximalrisiko

Das maximale Risiko einer sich unmittelbar als Kommunalen Kommanditist an der Beteiligungsgesellschaft beteiligenden Angebots-Kommune besteht darin, dass es über den Totalverlust des auf den Kommanditanteil geleisteten Ausgabebetrags (Kommanditeinlage zuzüglich Zuzahlung) hinaus zu einer Überschuldung der Angebots-Kommune kommen kann. Die Überschuldung kann wiederum zu kommunalaufsichtsrechtlichen Maßnahmen gemäß §§ 110, 172-175 NKomVG führen, wie etwa der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, in dem die Maßnahmen und der Zeitraum zur Sanierung des Haushalts der Angebots-Kommune festgelegt werden, und der Bestellung eines Beauftragten der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde, der alle oder einzelne Aufgaben der Angebots-Kommune auf deren Kosten wahrnimmt. Im Falle der Beteiligung einer Kommunalen Tochtergesellschaft als Kommunalen Kommanditist besteht das maximale Risiko für diese darin, dass es über den Totalverlust des von ihr auf den Kommanditanteil geleisteten Ausgabebetrags (Kommanditeinlage zuzüglich Zuzahlung) hinaus zu ihrer Insolvenz kommen kann.

Abhängigkeit von der Garantiedividende nebst Zuschlag und der wirtschaftlichen Entwicklung der EWE NETZ GmbH

Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg der Investition und der Erfolg der Vermögensanlage können nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der wirtschaftliche Erfolg der Beteiligungsgesellschaft hängt zum einen von der laufenden Zahlung der Garantiedividende nebst Zuschlag aus dem Gewinnabführungs- und Teilbeherrschungsvertrag durch die EWE AG und zum anderen von der wirtschaftlichen Entwicklung der EWE NETZ GmbH ab. Trotz der laufenden Zahlungen einer Garantiedividende nebst Zuschlag an die Beteiligungsgesellschaft können weder die Anbieterin noch die Beteiligungsgesellschaft Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen aus der Vermögensanlage zusichern oder garantieren. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Vermögensanlage haben.

Ausfallrisiko der Beteiligungsgesellschaft (Emittentenrisiko)

Die Beteiligungsgesellschaft kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn die Beteiligungsgesellschaft geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Insoweit besteht das Risiko einer negativen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligungsgesellschaft. Dies kann für die Kommunalen Kommanditisten zu einem teilweisen oder vollständigen Wegfall von Gewinnausszahlungen sowie zu einem Teil- oder Totalverlust der von ihnen geleisteten Ausgabebeträge (Kommanditeinlagen zuzüglich Zuzahlungen) führen.

6 Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile

Der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage (Emissionsvolumen) beträgt EUR 418.244.494,56. Er setzt sich zusammen aus Kommanditeinlagen in Höhe von EUR 9.029.458 und Zuzahlungen in Höhe von EUR 409.215.036,56. Es werden 268 Kommanditanteile an der Beteiligungsgesellschaft angeboten.

7 Verschuldungsgrad

Auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2017 beträgt der Verschuldungsgrad (= Fremdkapital ./ Eigenkapital) der Emittentin 0 %.

8 Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen
(Prospekt S. 27-52)

Die Geschäftstätigkeit der Beteiligungsgesellschaft besteht nicht im Betrieb eines eigenen operativen Geschäfts, sondern allein im Erwerb und im anschließenden Halten und Verwalten von Geschäftsanteilen an der EWE NETZ GmbH. Es wird angenommen, dass die Beteiligungsgesellschaft aus ihrer Beteiligung an der EWE NETZ GmbH während der gesamten Mindestlaufzeit der Vermögensanlage Beteiligungserträge in Form der Garantiedividende nebst Zuschlag aus dem Gewinnabführungs- und Teilbeherrschungsvertrag zwischen der EWE AG und der EWE NETZ GmbH erzielen wird. Die Fähigkeit der Beteiligungsgesellschaft zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber den Kommunalen Kommanditisten zur Gewinnausszahlung in der prognostizierten Höhe hängt maßgeblich davon ab, dass die EWE AG die Garantiedividende nebst Zuschlag ordnungsgemäß an die Beteiligungsgesellschaft auszahlt. Die Fähigkeit der EWE AG zur Auszahlung der Garantiedividende nebst Zuschlag hängt wiederum unmittelbar von den Geschäftsaussichten der EWE AG und mittelbar von den Geschäftsaussichten der EWE NETZ GmbH ab. Die EWE NETZ GmbH ist auf dem Markt der Energieversorgungsunternehmen tätig. Sie betreibt schwerpunktmäßig hochmoderne und effiziente Energieverteilernetze (Strom- und Gasnetze) in Niedersachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Die Geschäftsaussichten der EWE NETZ GmbH sind aufgrund ihres schwerpunktmäßig auf den Betrieb von Energieverteilernetzen (Strom- und Gasnetzen) ausgerichteten Geschäftsbetriebs stabil. Sie hängen allerdings maßgeblich von einer Vielzahl technischer, regulatorischer, rechtlicher und steuerlicher Bedingungen sowie von den Witterungsverhältnissen und dem Nutzungsverhalten der Netznutzer ab. Die zukünftige Entwicklung dieser Rahmenbedingungen ist wie bei allen unternehmerischen Aktivitäten nicht sicher vorherzusagen. Wenn sich die äußeren Bedingungen abweichend von den heutigen Prognosen entwickeln, kann dies die angestrebten Ergebnisse beeinträchtigen. Bei einer ordnungsgemäßen Auszahlung der Garantiedividende nebst Zuschlag von der EWE AG an die Beteiligungsgesellschaft wird die Beteiligungsgesellschaft fähig sein, ihren Verpflichtungen gegenüber den Kommunalen Kommanditisten zur Gewinnausszahlung nachzukommen. Wenn die EWE AG die Garantiedividende nebst Zuschlag nicht ordnungsgemäß an die Beteiligungsgesellschaft auszahlen würde, wäre die Beteiligungsgesellschaft nicht fähig, ihre Verpflichtungen gegenüber den Kommunalen Kommanditisten zur Gewinnausszahlung zu erfüllen. Die Fähigkeit der Beteiligungsgesellschaft zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber den Kommunalen Kommanditisten zur Verteilung eines Auseinandersetzungsguthabens bzw. zur Zahlung der Abfindung zumindest in Höhe der von den Kommunalen Kommanditisten geleisteten Ausgabebeträge (Kommanditeinlagen zzgl. Zuzahlungen) hängt maßgeblich davon ab, dass die Beteiligungsgesellschaft fähig ist, die Geschäftsanteile an der EWE NETZ GmbH zu veräußern und dabei einen ausrei-

chend hohen Veräußerungserlös zu erzielen. Die Höhe des Veräußerungserlöses für die Geschäftsanteile an der EWE NETZ GmbH hängt wiederum maßgeblich vom Unternehmenswert der EWE NETZ GmbH und damit von den vorstehend dargestellten Geschäftsaussichten der EWE NETZ GmbH ab. Kann die Beteiligungsgesellschaft die Geschäftsanteile an der EWE NETZ GmbH veräußern und dabei einen ausreichend hohen Veräußerungserlös erzielen, ist sie fähig, ihren Verpflichtungen gegenüber den Kommunalen Kommanditisten zur Verteilung des Auseinandersetzungsguthabens bzw. zur Zahlung der Abfindung zumindest in Höhe der von den Kommunalen Kommanditisten geleisteten Ausgabebeträge (Kommanditeinlagen zzgl. Zuzahlungen) nachzukommen. Kann die Beteiligungsgesellschaft die Geschäftsanteile an der EWE NETZ GmbH nicht veräußern oder keinen ausreichend hohen Veräußerungserlös erzielen, kann sie ihre Verpflichtungen gegenüber den Kommunalen Kommanditisten zur Verteilung des Auseinandersetzungsguthabens bzw. zur Zahlung der Abfindung nicht oder nur teilweise erfüllen.

9	Kosten (Prospekt S. 25-26)	<p>Die Kommunalen Kommanditisten müssen zusätzlich zu den von ihnen zu leistenden Ausgabebeträgen (Kommanditeinlagen zuzüglich Zuzahlungen) für die Kommanditeile an der Beteiligungsgesellschaft die Kosten der notariellen Beglaubigung ihrer Beteiligungs- bzw. Aufstockungserklärungen nebst Vollmacht an die Komplementärin der Beteiligungsgesellschaft zum Abschluss der wesentlichen Verträge und – bei einem erstmaligem Beitritt zur Beteiligungsgesellschaft – die Kosten der notariellen Beglaubigung der Handelsregistervollmacht an die Komplementärin der Beteiligungsgesellschaft zur Vornahme von Handelsregisteranmeldungen selbst tragen.</p> <p>Einzelfallbedingt können einem Kommunalen Kommanditisten mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage weitere individuelle Kosten in Form von Zins- und Finanzierungskosten für eine Anteilsfinanzierung, Aufwendungen für die Ausübung von Gesellschafterrechten (Telefon-, Porto- und Fahrtkosten), Kosten einer rechtlichen und steuerlichen Beratung, Notarkosten bei einer Anteilsveräußerung und Kosten für den Zahlungsverkehr mit der Gesellschaft (Kontoführungs- und Überweisungsgebühren) entstehen. Die Höhe dieser Kosten hängt vom jeweiligen Einzelfall ab und kann daher hier nicht näher beziffert werden.</p> <p>Bei der Beteiligungsgesellschaft fallen während der Mindestlaufzeit der Vermögensanlage Verwaltungskosten an, insbesondere für die Haftungsvergütung für die Komplementärin der Beteiligungsgesellschaft, den Aufwendersatz im Rahmen der Geschäftsführung sowie die Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses. Ab 2018 werden diese Kosten annahmegemäß ca. EUR 38.475 pro Jahr betragen.</p>
	Provisionen (Prospekt S. 27)	Im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage werden keine Provisionen geleistet.

10	Wichtige Hinweise	<p>Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).</p> <p>Für die Vermögensanlage wurde ein Verkaufsprospekt erstellt. Der Verkaufsprospekt (einschließlich etwaiger Nachträge) und das Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) werden ausschließlich den Angebots-Kommunen und ihren Kommunalen Tochtergesellschaften zugänglich gemacht. Der Verkaufsprospekt sowie das VIB sind bei der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (Emittentin), Cloppenburg Straße 302, 26133 Oldenburg erhältlich und können dort von jeder Angebots-Kommune und Kommunalen Tochtergesellschaft kostenlos angefordert werden. Der Verkaufsprospekt und das VIB werden zudem auf der Internetseite der EWE AG als Anbieterin unter https://www.ewe.com zum kostenlosen Download bereit gestellt. Der Verkaufsprospekt und das VIB sind durch ein Kennwort geschützt. Das Kennwort wird jeder Angebots-Kommune und jeder Kommunalen Tochtergesellschaft unverzüglich mitgeteilt.</p> <p>Die Emittentin hat zum 31.12.2017 den letzten Jahresabschluss aufgestellt und offen gelegt. Dieser Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind bei der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (Emittentin), Cloppenburg Straße 302, 26133 Oldenburg erhältlich und können dort kostenlos angefordert werden. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind zusätzlich auf der Internetseite des Bundesanzeigers (unter www.bundesanzeiger.de) einsehbar.</p> <p>Angebots-Kommunen und Kommunale Tochtergesellschaften sollten ihre Anlageentscheidung auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospektes (einschließlich etwaiger Nachträge) zu dieser Vermögensanlage stützen.</p> <p>Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.</p>
-----------	--------------------------	--

11	Weitere freiwillige Angaben zur Vermögensanlage Beteiligungsstruktur und Anlageform	<p>Als Kommunale Tochtergesellschaft ist nur eine Gesellschaft zugelassen, an der lediglich eine oder mehrere Angebots-Kommunen als unmittelbare, stimmberechtigte Anteilseigner beteiligt sind.</p> <p>Der von einer Angebots-Kommune auf einen Kommanditeil zu leistende Mindestausgabebetrag beträgt EUR 10.097,76 und setzt sich aus einer Mindestkommanditeinlage von EUR 218 und einer Zuzahlung von EUR 9.879,76 zusammen. Für eine Kommunale Tochtergesellschaft beträgt der Mindestausgabebetrag EUR 10.097,76 multipliziert mit der Anzahl der an ihr beteiligten Angebots-Kommunen, die sich erstmalig mittelbar über die Kommunale Tochtergesellschaft an der Beteiligungsgesellschaft beteiligen oder ihre bestehende mittelbare Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft aufstocken.</p> <p>Die Möglichkeit zum Erwerb bzw. zur Aufstockung eines Kommanditeils an der Beteiligungsgesellschaft ist von weiteren Bedingungen abhängig und für jede Angebots-Kommune und Kommunale Tochtergesellschaft der Höhe nach individuell begrenzt. Eine ausführliche Darstellung der Bedingungen und Begrenzungen der Möglichkeit zum Erwerb der angebotenen Vermögensanlage ist dem Verkaufsprospekt auf den Seiten 121-156 zu entnehmen.</p>
-----------	---	--

Mit nachfolgender Unterschrift bestätige(n) ich/wir als gesetzliche(r) Vertreter der nachstehend genannten Angebots-Kommune bzw. Kommunalen Tochtergesellschaft, den Warnhinweis auf der ersten Seite dieses Vermögensanlagen-Informationsblatts vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Name bzw. Firma der Angebots-Kommune bzw. Kommunalen Tochtergesellschaft

Vor- und Familienname des/der gesetzlichen Vertreter(s)

Unterschrift(en) des/der gesetzlichen Vertreter(s)